

Die Kaminmündung muß den Dachfirst mindestens 50 cm überragen oder mindestens 1,50 m von der Dachfläche entfernt sein.

Die Holzkonstruktion ist von der ausführenden Firma vor Baubeginn auf Stand- und Tragfähigkeit zu untersuchen.

DACHKONSTRUKTION:
DREIFACH STEHENDER PFETENDACHSTUHL
DACHNEIGUNG: 28°
EINDECKUNG: BETONDACHSTEINBLECH

